

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 23. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadträtin Dr. Anne Posthoff (BMU)

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Stadträtin Dr. Anne Posthoff zu, zum 23.06.2026 aus dem Gemeinderat der Stadt Besigheim vorzeitig auszuscheiden.

Beschluss einer Haushaltssperre gemäß § 82 GemO i. V. m. § 27 GemHVO BW

1. Für das Haushaltsjahr wird gemäß § 82 GemO mit sofortiger Wirkung eine teilweise Haushaltssperre verhängt.
2. Die Haushaltssperre gilt für alle Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie nicht, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, bestehender vertraglicher Bindungen oder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zwingend erforderlich sind.
3. Mittel dürfen nur noch freigegeben werden nach vorheriger Prüfung durch den Fachbereich II - Stadtkämmerei und bei Vorliegen von Unabweisbarkeit.
- 5 Die Verwaltung berichtet regelmäßig über die Finanzlage und die Auswirkungen der Haushaltssperre.
6. Der Gemeinderat beschließt im 3. Quartal 2026 über die Einbringung und Aufstellung eines Nachtragshaushalts.

Der **Beschlussvorschlag Ziffer 4**, wonach der Bürgermeister ermächtigt wird, im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Musikschule Besigheim - Jahresbericht 2025 - Anpassung der Musikschulgebühren

1. Der Jahresbericht 2025/26 der Musikschule Besigheim wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion, die Musikschulgebühren zum 1. Oktober 2026 um 5 %, statt wie von der Verwaltung vorgeschlagen um 3 % zu erhöhen, wird mehrheitlich angenommen.

Bedarfsplanung 2026-2027 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Besigheim

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2026-2027 zur Kenntnis.

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen 2026 der Stadt Besigheim

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30.06.2026 verlagert.

Sanierung Altbau FSS 2. BA - Vergabe von Bauleistungen -

1. Fa. MTS GmbH & Co.KG, 71672 Marbach a. N., wird gemäß Vorlage ihres Angebotes zum Angebotspreis von 67.566,95 € einschließlich 19% Mehrwertsteuer mit dem Gewerk Schreinerarbeiten / Innentüren beauftragt.

Sanierung Altbau FSS 2. BA - Vergabe von Planerleistungen für Außenanlagen -

Das Büro Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart, wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 27.05.2026 mit der Ausführungsplanung, der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung und der Vorlage eines Vergabevorschlags für die Baudurchführung der Außenanlagenarbeiten BA 4 beauftragt.

Verfahren zur Veräußerung der Grundstücke im Friedrich-Schelling-Weg 34 und 36 zur Wohnbebauung - Vermarktungsunterlagen

Dem in der Anlage dargestellten Konzeptvergabeverfahren sowie den Vermarktungsunterlagen wird zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird mit der Durchführung bzw. dem Beginn des Verfahrens beauftragt.

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, in den Vermarktungsunterlagen auf Seite 3, Punkt 3.3, Satz 3 die Worte "wird ausdrücklich begrüßt" durch die Worte "sind zu berücksichtigen" zu ersetzen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Tempo 50 K 1621 in Fahrtrichtung Ottmarsheim

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der CDU-Fraktion die Anordnung von Tempo 50 gem. § 45 StVO für die K 1621 in Fahrtrichtung Ottmarsheim auf Höhe der Querung Winzerhäuser Weg/Straße beim Landratsamt Ludwigsburg als zuständiger Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Besigheim zum 31.12.2024 und Gebührenrechtliche Ergebnisermittlung für das Jahr 2024

1. Der Gemeinderat nimmt die gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen der Abwasserbeseitigung für das 2024 zur Kenntnis und stellt dieses gemäß den Angaben in Anlage 3 zur Vorlage 071/2026 fest.
2. Die Feststellung des Jahresabschlusses (vgl. Anlage 1) und die Ergebnisverwendung erfolgt gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2024 ein Verlust in Höhe von 18.405,28 Euro. Das negative Ergebnis des Erfolgsplans wird mit vorhandenen Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet und der dann noch verbleibende Gewinn mit 318.327,83 Euro auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2025) vorgetragen.
3. Die Betriebsführung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.